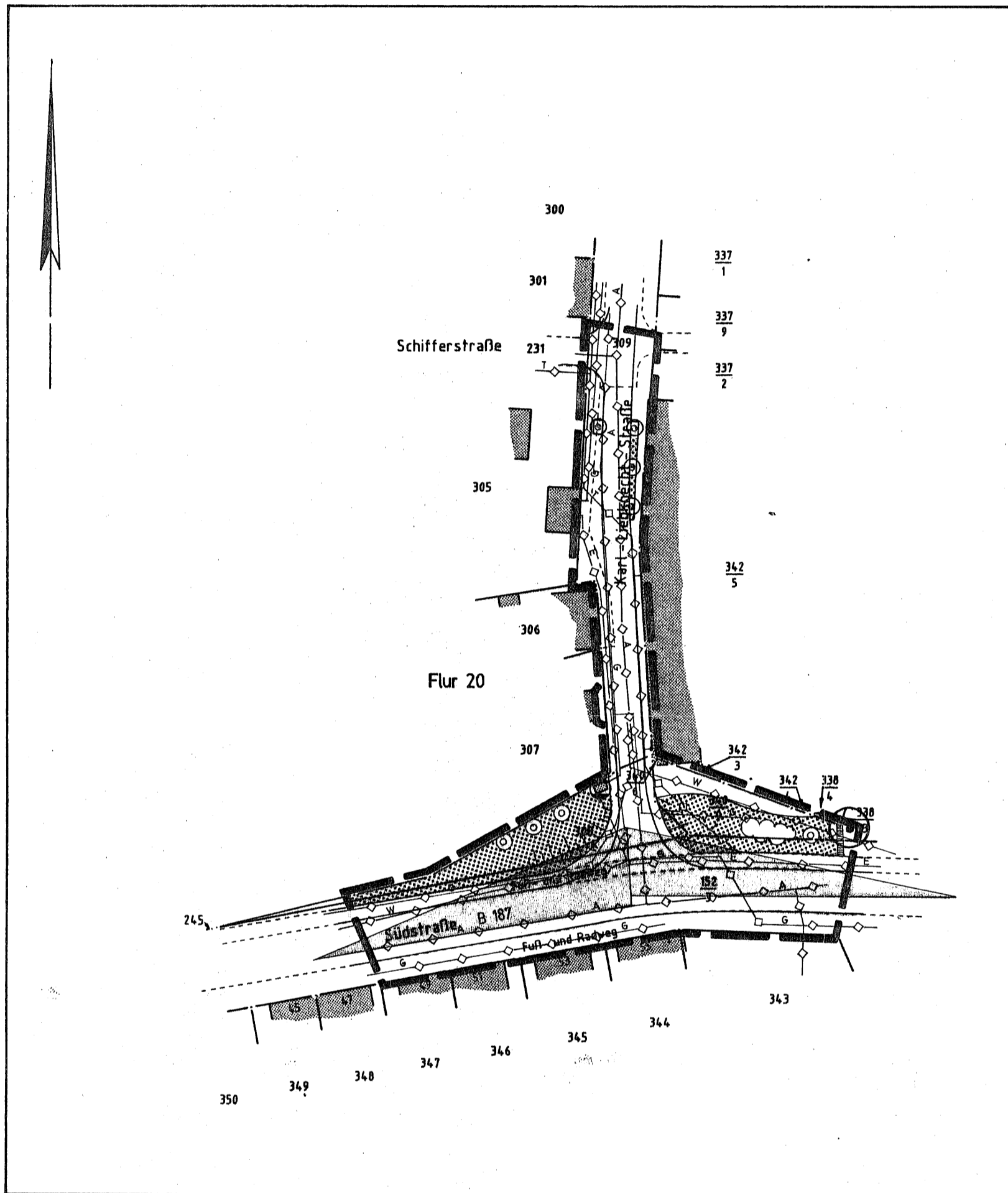


Bebauungsplan Nr. 16

Anbindung Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße/B 187

Teil A

Maßstab 1:1000



Erläuterung zur Darstellung:	Kartengrundlage:	Liegenschaftskarte:	Inselkarte, 1750-1	Stand der Planunterlage (Monat/Jahr):	8/97
--- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt	des Katasteramtes:	Dessau	Vervielfältigungserlaubnis erteilt:	durch das Katasteramt am 5.9.1997	
--- Flurstücksnummer	Gemeinde:	Rosslau	Aktenzeichen:	VE 37/97	
■ Gebäude	Gemarkung:	Rosslau	Flur:	20	
--- Straßenbegrenzung	Maßstab:	1:1000			

Satzung

der Stadt Rosslau/Elbe über den Bebauungsplan Nr. 16
„Anbindung Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße/B 187“

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 343 bis 347, im Westen durch die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 307, die östliche Grenze der Flurstücke 306 und 305, im Osten durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 337/2, 342/1, 342/5, 342/3 der Flur 20.

Aufgrund des § 10 des Landesgesetzes in der Fassung vom 8. Dezember 1996 (BGBI. I, S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebbahnen (Magnetschwebbahnenplanungs-gesetz - MBPlG) vom 29. November 1994 (BGBI. I, S. 3486) wird nach Beschlußfassung durch den Stadtrat vom 19.12.96 und mit Genehmigung der Höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 16 „Anbindung Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße/B 187“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)

Teil A: Planzeichnung
M. 1:1000
mit zeichnerischen Festsetzungen und Planzeichenerklärung

Der Satzung ist eine Begründung beigelegt.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses Nr.: 300-09/96 des Stadtrates vom 26.09.1996.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Elbe-Fläming-Kurier vom 11.10.96

Rosslau, den 11.11.1997

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

Rosslau, den 11.11.1997

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1, Satz 1 BauGB ist am 19.12.96 durchgeführt worden.

Rosslau, den 11.11.1997

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.01.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rosslau, den 11.11.1997

5. Der Stadtrat hat am 19.12.96 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Rosslau, den 11.11.1997

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung haben nach § 3, Abs. 2 BauGB

vom 20.01.97 bis 21.02.97

während folgender Zeiten

montags	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
dienstags	9.00 Uhr - 18.00 Uhr
mittwochs	9.00 Uhr - 15.00 Uhr
donnerstags	9.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck am 11.11.97 im Elbe-Fläming-Kurier ortsüblich bekanntgemacht worden.

Rosslau, den 11.11.1997

7. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Dessau, den 4.11.97

Wein, KD

8. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Rosslau, den 11.11.1997

9. Die Entwürfe des Bebauungsplanes entspr. Ziffer 6 sind nach der öffentlichen Auslegung geändert worden.

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 20.03.97 vom Stadtrat als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß des Stadtrates vom 20.03.97 gebilligt.

Rosslau, den 11.11.1997

nachfolgende Verfahrensvermerke siehe beiliegendes Zusatzblatt

Planzeichenerklärung nach der PlanzV90

1. Festsetzungen Rechtsgrundlagen

1.1 Verkehrsflächen § 9, Abs. 1, Nr. 11 u. Abs. 6 BauGB

□ Straßenverkehrsflächen
— Straßenbegrenzungslinie

1.2 Flächen für Versorgungsanlagen und die § 9, Abs. 1, Nr. 12/14 BauGB

○ Flächen für Gasversorgungsanlage

1.3 Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen § 9, Abs. 1, Nr. 13 BauGB

— E — E-Leitung (Verkabelung)
— W — Trinkwasserleitung
— A — Abwasserleitung (Mischsystem)
— T — Telefonleitung
— G — Gasleitung

1.4 Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9, Abs. 1, Nr. 20/25 BauGB

● vorhandene Bäume § 9, Abs. 1, Nr. 25 Buchstabe a BauGB
☁ Anpflanzen von Sträuchern
○ Anpflanzen von Bäumen

1.5 Grünflächen § 9, Abs. 1, Nr. 15 BauGB

■ öffentliche Grünflächen

1.6 Sonstige Planzeichen § 9, Abs. 1, Nr. 26 BauGB

▨ Böschungen an Verkehrsflächen
▨ Treppe
— vorhanden Flurstücksgrenze
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I, Seite 2253) in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes zur Regelung des Planungsverfahrens für Magnetschwebbahnen (MBPlG) vom 29.11.1994 (BGBI. I, S. 3486)

Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 08. August 1990 (BGBI. I, 1990, Seite 1714) - § 17, Absatz 3

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI. I, Seite 132)

Planzeichenverordnung (PlanV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBI. I, 1991, Seite 58)

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Richtlinie für die Anlage von Straßen (RAS-LP 2), Bundesministerium für Verkehr 1993

sämtlichst unter Beachtung zur Zeit gültiger Ergänzungen und Änderungen.

Hat vorgelesen zur Genehmigung
Az: 25-21102-ABE 51053/16/97
Dessau, den 19.11.98
i.A. Appel
Regierungspräsidium Dessau
Im Auftrag

STADT ROSSLAU

BEBAUUNGSPLAN NR. 16

Anbindung
Karl-Liebknecht-Straße - Südstraße/B 187

Bearbeitungsstand	Planerstellung:	Ingenieurgruppe Tiefbauwesen	Rosslau
November 1996			
September 1997			
Januar 1998			